

Bericht	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sabine Fahrenkrog 563 6095 563 8433 sabine.fahrenkrog@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.06.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0564/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
29.06.2010	Ausschuss für Schule und Bildung	Entgegennahme o. B.
01.07.2010	Jugendhilfeausschuss	Entgegennahme o. B.
Aufbau und Entwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Wuppertal		

Grund der Vorlage

Vor dem Hintergrund der als gemeinsam empfundenen Verantwortung für das Schul- und Bildungswesen in NRW bietet das Ministerium für Schule und Weiterbildung den Kommunen Unterstützung für den Aufbau regionaler Bildungsnetzwerke an. Hierfür erforderlich ist eine vertraglich fixierte Kooperation zwischen dem Land NRW und der Kommune.

Beschlussvorschlag

1. Die Gründung eines Regionalen Bildungsnetzwerkes für Wuppertal wird zum 01.08.2010 auf der Basis des in der Anlage beigefügten Kooperationsvertrages mit dem Land NRW zur Kenntnis genommen.
2. Dem Ausschuss für Schule und Bildung ist jährlich über die Entwicklung zu berichten.

Einverständnis

Entfällt.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Das zentrale Ziel des Bildungsnetzwerkes Wuppertal ist eine stärkere Zusammenarbeit der verschiedenen Bildungsträger, um vorhandene Ressourcen besser zu nutzen, Übergänge optimaler zu gestalten und Strategien aufeinander abzustimmen.

Das Bildungsnetzwerk tritt für gelingende Bildungsbiografien, für den Abbau von Bildungsbenachteiligungen und für mehr Bildungsgerechtigkeit ein.

Grundlage hierfür bildet der in der Anlage beigefügte Kooperationsvertrag zwischen dem Land NRW und der Stadt Wuppertal, der die inhaltlichen Bedingungen im Entwurf darstellt.

Ziel der Kooperation ist die Schaffung geeigneter und tragfähiger Kommunikations- und Handlungsstrukturen für die im Bereich „Bildung“ lokal bzw. vor Ort verantwortlich handelnden Akteure. Hiermit soll eine mit allen Akteuren abgestimmte Handlungs- und Vorgehensweise im Rahmen einer kommunalen Bildungsplanung entstehen.

Von Städtetag NRW sowie vom Landkreis NRW wird den Kommunen der Abschluss des Kooperationsvertrages ausdrücklich empfohlen, um regionale Bildungsnetzwerke in gemeinsamer Verantwortung mit dem Land NRW auf- bzw. auszubauen.

Zwingende Voraussetzung des Kooperationsvertrages ist u. a. die Einrichtung eines regionalen Bildungsbüros. Hierfür stellt die Stadt Wuppertal 1,0 Stelle zur Verfügung.

Im Rahmen des Kooperationsvertrages stellt das Land NRW jeder Kommune eine volle pädagogische (Lehrer-) Stelle unbefristet zur Verfügung.

Die räumliche Unterbringung des Bildungsbüros ist innerhalb des Stadtbetriebes Schulen möglich. Hierdurch ist gleichzeitig eine enge Zusammenarbeit mit dem Schulamt gewährleistet, um die Schnittstelle innere und äußere Schulangelegenheiten zu synchronisieren.

Die sächliche Ausstattung (PC-Arbeitsplatz) müsste entsprechend den allgemeinstädtischen Standards haushaltsneutral erfolgen.

Im Zuge der Umsetzung der vorgenannten organisatorischen, personellen und sächlichen Mindestvoraussetzungen ist der Ausbau der qualitativen Schulentwicklungsplanung als auch der Aufbau einer regionalen Bildungsplanung/eines regionalen Bildungsnetzwerkes in Zukunft möglich.

Die örtliche Schulaufsicht befürwortet sowohl die Einrichtung eines regionalen Bildungsnetzwerkes als auch den Abschluss des Kooperationsvertrages.

Anlagen

Anlage 01 - Kooperationsvertrag